



C(Extr.)/15/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 21. Januar 1998

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENÈVE

**DER RAT**

**Fünfzehnte außerordentliche Tagung**  
**Genf, 3. April 1998**

**ÄNDERUNG DES PROGRAMMS UND DES HAUSHALTS DES VERBANDES**  
**FÜR DIE RECHNUNGSPERIODE 1998-99**

*Vom Generalsekretär erstelltes Dokument*

1. Auf seiner einunddreißigsten ordentlichen Tagung am 29. Oktober 1997 nahm der Rat nach der Entscheidung über die Ernennung des neuen Generalsekretärs anerkennend zur Kenntnis, daß der neue Generalsekretär keine Entschädigung von der UPOV zu erhalten wünsche, und entschied, das Programm und den Haushalt für die Rechnungsperiode 1998-99 ("Programm und Haushalt") dahingehend zu ändern, daß die freigestellten Haushaltsmittel zur Finanzierung von Tätigkeiten von Interesse insbesondere für die Entwicklungsländer benutzt würden (vgl. Absatz 5 der Aufzeichnungen über die in der Tagung getroffenen Entscheidungen (Dokument C/31/16)).
2. Zur Durchführung dieser Entscheidung wird vorgeschlagen, den Haushaltsposten UV.08 im Programm und im Haushalt wie folgt durch einen überarbeiteten Posten UV.08 zu ersetzen und durch einen zusätzlichen Posten UV.08 *bis* zu ergänzen:

UV.08 KONTAKTE MIT REGIERUNGEN, ZWISCHENSTAATLICHEN UND NICHTAMTLICHEN ORGANISATIONEN  
[Ex UV.08]

Das Verbandsbüro wird weiterhin Kontakte mit Regierungen sowohl von Verbands- als auch von Nichtverbandsstaaten und mit interessierten zwischenstaatlichen und nichtamtlichen Organisationen unterhalten, um:

i) sie über die Ziele und Tätigkeiten der UPOV zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern;

ii) sich über deren Tätigkeiten und Haltung gegenüber dem Sortenschutz und verwandten Fragen zu informieren;

iii) soweit angebracht, den Austausch von Veröffentlichungen, die gegenseitige Teilnahme an bestimmten Sitzungen und andere Maßnahmen der Zusammenarbeit in die Wege zu leiten;

iv) die Auffassung von Organisationen über die auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit bezüglich des Sortenschutzes zu setzenden Prioritäten sowie über andere Fragen von gegenseitigem Interesse zu hören.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar & Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
	Gesamt	Personal	dienstlich	Dritte	Konf.	Berater	Druck	Sonstige						
UV.08	302		110			192								

UV.08 bis TECHNISCHE HILFE

Das Verbandsbüro wird

i) Verbindungen zu Nichtverbandsstaaten, die einen Beitritt zum UPOV-Übereinkommen erwägen, herstellen und aufrechterhalten (die überwiegende Mehrheit dieser Staaten sind Entwicklungsländer und Länder im Übergang zur Marktwirtschaft), indem es u. a. bei der Ausarbeitung und der Erörterung der notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen Hilfe leistet, über die Vereinbarkeit dieser Gesetzgebungen mit dem UPOV-Übereinkommen befindet und Seminare, Arbeitstagen und ähnliche Tätigkeiten veranstaltet;

ii) insbesondere im Rahmen des weltweiten Bedarfs an Nahrungsmittelsicherheit und der in Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (“Übereinkommen über TRIPS”) verankerten Verpflichtung für die Mitglieder der Welthandelsorganisation, Schutz für Pflanzensorten zu gewähren, Nichtverbandsstaaten bei der Errichtung von Sortenschutzämtern zu unterstützen und durch die Bereitstellung von Ausbildungslehrgängen (nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Verbandsstaaten) sowie eines Stipendienprogramms zur Erleichterung der Teilnahme an derartigen Lehrgängen entsprechende menschliche Ressourcen zu entwickeln.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobilier & Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
	Gesamt	Personal	dienstlich	Dritte	Konf.	Berater	Druck	Sonstige						
UV.08 <i>bis</i>	301*		80	121	40								60	

3. Daraus ergeben sich folgende Änderungen des Programms und des Haushalts:

Programmposten:

Posten UV.09 "Personalausgaben" gekürzt um 131 000 Schweizer Franken auf 3 207 000 Franken.  
 "Gesamt" gekürzt um 131 000 Franken auf 3 207 000 Franken.

Zweck der Ausgabe:

- Personalausgaben gekürzt um 131 000 Franken
- Reisen aus dienstlichem Anlaß gekürzt um 30 000 Franken
- Reisen Dritter erhöht um 121 000 Franken
- Konferenzen erhöht um 40 000 Franken

*4. Der Rat wird ersucht, die in diesem Dokument vorgeschlagenen Änderungen des Programms und des Haushalts anzunehmen.*

[Ende des Dokuments]

---

\* Einschließlich 170 000 Franken übertragen von UV.08 und 131 000 Franken übertragen von UV.09.